

Sanierungsgebiet „Weststadt II“

Erläuterungen zur MuF für den FBA am 07.05.2024

Programmjahr: 2024

Programm, Laufzeit und Umgriff

Das ursprüngliche Sanierungsgebiet „Weststadt – Soziale Stadt“ wurde seit 1999 im Bund-Länder- Programm „Soziale Stadt“ gefördert. Im Dezember 2007 wurde das Sanierungsgebiet um den Bereich „Dichterviertel“ erweitert. Der Förderzeitraum lief Ende 2010 aus.

Das Gebiet wurde 2010 mit verändertem Umgriff als Sanierungsgebiet „Weststadt II“ neu beantragt, da die städtebaulichen Missstände insbesondere im öffentlichen Raum noch nicht behoben waren. Mit Bescheid vom 02.03.2011 erfolgte die Aufnahme in das Bund-Länder- Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für den Förderzeitraum 2011 bis 2019 mit einem ersten Förderrahmen in Höhe von 2.000.000 €.

Durch weitere Aufstockungsanträge (zuletzt 2020) ist aktuell ein Förderrahmen in Höhe von 8.333.334 € bewilligt. Hiervon sind 8.255.349 € bis zum 30.04.2022 abgerufen.

Der Förderzeitraum endete am 30.04.2022.

Die Abrechnung mit ausführlichem Schlussbericht zur Gesamtmaßnahme ist bis Sommer 2024 geplant.

In diesem Zusammenhang ist dann auch die Aufhebung der Sanierungssatzung im Gemeinderat der Stadt Ulm vorgesehen.

Erreichte Ziele und Schwerpunkte des Sanierungsgebiets

Die auf Grundlage der vorbereitenden Untersuchungen von 2001 für die Ulmer Weststadt entwickelten Sanierungsziele waren auch für den Gebietsumgriff „Weststadt II“ weiterhin gültig; dies sind:

- Nachhaltige Sicherung der Ulmer „Weststadt“ als innenstadtnahes Wohngebiet,
- Entwicklung einer Stadtteilmitte,
- Aufwertung der öffentlichen Platz- und Straßenräume und des Wohnumfeldes,
- Verbesserung der Verkehrssituation sowie der Fuß- und Radwegeverbindungen,
- Schaffung ausreichender Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche,
- Verbesserung der wohnortnahen Versorgung.

Diese Ziele wurden im Rahmen der Sanierung weitestgehend erreicht. Die Modernisierung der Gebäude, die Weiterentwicklung des Wohnstandortes und der öffentlichen Infrastruktur wird aber nie final abgeschlossen sein. Sie bleibt eine dauerhafte Aufgabe der privaten Eigentümer*innen und der Stadt Ulm, um das bereits Erreichte zu sichern und weiterzuentwickeln.

Den offiziellen Abschluss von insgesamt 22 erfolgreichen Jahren Städtebauförderung im Ulmer Westen bildete im Mai 2023 ein Frühlingsfest auf dem Agnes-Schultheis-Platz.

Die Feier wurde im Rahmen der Auftaktveranstaltung zum bundesweiten Tag der Städtebauförderung durch die SAN, die AG West und mit Hilfe aller wichtigen Akteure der Weststadt ausgerichtet. Unter den vielen Gästen waren auch die Bundesbauministerin Klara Geywitz und die Landesministerin Nicole Razavi.

Planungen und Maßnahmen für das Jahr 2024

Zum Abschluss der Sanierungsmaßnahme ist für das Jahr 2024 noch die zahlenmäßige Abrechnung mit ausführlichem Abschlussbericht und die förmliche Aufhebung der Sanierungssatzung durch den Ulmer Gemeinderat vorgesehen.